

**TOP II.5**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	23.01.2020	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef Landau für die  
Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20200982

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2020 99,38 EUR täglich, für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe beträgt das Entgelt 139,58 EUR täglich.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 5 Gruppen stehen insgesamt 41 Plätze zur Verfügung.

Stand Dezember 2019 werden dort 27 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten begründet. Schwerpunkt ist dabei die Verteuerung der Sach- und Dienstleistungskosten um 1,5 % und die Erhöhung der Regelvergütung Caritas AVR in Höhe von 1,13%.

Da das bisherige tägliche Entgelt 97,29 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 2,15% ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 99,38 EUR. Für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe erhöht sich das Entgelt von 136,64 EUR auf 139,58 EUR.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 22.000,00 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Entgeltvereinbarung mit dem Träger abschließen.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.